

Sozialstaat für ein gutes Leben vor Ort: Denkanstöße für Reformen

Marvin Deversi

Der Streit um den Sozialstaat ist zurück, aber er wird häufig mit den falschen Begriffen geführt. In der aktuellen Reformdebatte dominieren zwei Schlagworte: sparen und entbürokratisieren. Der Sozialhaushalt gilt vielen als „zu hoch“, die langfristige Tragfähigkeit sozialer Sicherungssysteme wird in Zweifel gezogen und politische sowie zivilgesellschaftliche Akteure suchen nach Wegen, den Staat wieder „handlungsfähiger“ zu machen. Die Kommission zur Sozialstaatsreform der Bundesregierung stellt Verwaltungsprozesse, Doppelstrukturen und Effizienzpotenziale in den Mittelpunkt (BMAS 2026). Diese Diskussionen sind aus Sicht einer Systemoptimierung nachvollziehbar. Sie greifen jedoch zu kurz, wenn sie die zentrale Gestaltungsfrage ausblenden, an der sich Reformen sinnvoll ausrichten lassen: Was brauchen Menschen vor Ort in ihren Vierteln und Dörfern, um gut und armutssicher leben zu können – und wie muss ein moderner Sozialstaat dafür organisiert, finanziert und gesteuert werden?

Diese Perspektive eröffnet eine andere Reformlogik, weil sie die Lebenslagen der Menschen zum Ausgangspunkt macht und damit Komplexität nicht nur „abbaut“, sondern ordnet. Und das ist notwendig, denn das deutsche Sozialsystem ist in seinen Wirkungs- und Steuerungsweisen hoch komplex. Je nach Abgrenzung werden 200 bis über 500 Sozialleistungen gezählt (Blömer et al. 2025b; Poschenrieder 2025). Parallel sollen zum Beispiel Armut vermieden, Arbeitsanreize geschaffen, Familien gefördert und soziale Teilhabe ermöglicht werden. Hieraus entstehen Zielkonflikte (Blömer et al. 2025a). In einer solchen Architektur reicht es als Reformziel nicht aus, Formulare zu vereinfachen oder einzelne Verfahren zu beschleunigen. Notwendig ist vielmehr eine positive, verständliche Zielbeschreibung für die Wirkung des Systems.

Hier kommt die Soziale Arbeit ins Spiel: Sie erlebt täglich, wie der Sozialstaat vor Ort bei den Menschen wirkt. Ob in ehemaligen Arbeitervierteln, die heute Arbeitslosen- und Armutsviertel sind, in strukturschwachen ländlichen Räumen oder in Kleinstädten mit wegbrechender Infrastruktur. Hier, in den Quartieren, Kiezen und Dörfern, entscheidet sich, ob der Sozialstaat Vertrauen stiftet oder seine demokratische Legitimation verspielt (Becker et al. 2024). Das Viertel ist dabei mehr als ein geografischer Ausschnitt. Es ist ein gemeinsamer Bezugspunkt, eine potenzielle Quelle von Gemeinschaft, Zusammenhalt und Solidarität. Aus der Sozialen Arbeit mit den Menschen vor Ort – wie sie die Arbeiterwohlfahrt in Deutschland seit über einem Jahrhundert für Hunderttausende von Menschen jährlich leistet – leitet sich eine Wirkungsmission für unseren Sozialstaat ab, die ein gutes Leben vor Ort in den Mittelpunkt stellt.

Dieser Beitrag schlägt vor, Sozialstaatsreformen genau an dieser Mission auszurichten. Er skizziert einen Paradigmenwechsel von der Verwaltungs-, Paragraphen- und Programmlogik hin zu einem „Sozialstaat für ein gutes Leben vor Ort“, der sich an Lebenslagen und Sozialräumen orientiert. Daraus werden Denkanstöße für Reformen der SGB-Struktur, für die Finanzierung und für übergeordnete Steuerungsprinzipien abgeleitet. Es geht insgesamt um einen Denkanstoß dafür, sich zu fragen, wie der Sozialstaat einfacher wird und wie sich Reformen als Verbesserung eines guten Lebens vor Ort ausrichten lassen.

Eine andere Perspektive: Was bedeutet „ein gutes Leben vor Ort“?

Ein Sozialstaat, der unter hohem Druck weiterentwickelt werden soll, braucht so etwas wie eine „Mission Sozialstaat“, eine gemeinsame inhaltliche Richtung, die über Effizienz- und Einsparziele hinausgeht. Ein lebenslagenorientierter Index, der beschreibt, was ein „gutes Leben vor Ort“ bedeutet, kann dafür ein solches positives Konstrukt sein. Grundlage für einen solchen Index sind Dimensionen, die aus der sozialarbeiterischen Praxis entstanden sind und sich zugleich an unterschiedlichen wissenschaftlich fundierten Deprivationsindizes und ganzheitlichen Armuts- und Teilhabedefinitionen anschließen (Burt 2013; Hirschl et al. 2021). Demnach charakterisiert sich ein „gutes Leben vor Ort“ durch folgende sechs Dimensionen, die selbst eine Vielzahl einzelner Indikatoren subsumieren:

- *Arbeit & Einkommen*: Haushalte verfügen über ein sicheres, existenzsicherndes Einkommen und faire Erwerbsperspektiven.
- *Wohnen & Nahversorgung*: Menschen leben in sicheren, bezahlbaren Wohnungen und sind gut an grundlegende Infrastruktur angebunden.
- *Gesundheit & Pflege*: Alle Menschen haben Zugang zu guter gesundheitlicher Versorgung und verlässlicher Unterstützung im Pflegefall.
- *Bildung & Chancen*: Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben Bildungs- und Entwicklungschancen über den gesamten Lebensverlauf.
- *Gemeinschaft & Mitbestimmung*: Das Viertel bietet tragfähige Gemeinschaft und echte Beteiligungsmöglichkeiten für alle, insbesondere für benachteiligte Gruppen.
- *Selbstvertrauen & Zukunftsoptimismus*: Menschen erleben sich als wirksam, anerkannt und sehen positive Zukunftsaussichten für sich und ihre Familien.

Diese sechs Dimensionen sind kein fertiges wissenschaftliches Modell, sondern eine Übersetzung sozialer Wirklichkeit. Sie sind anschlussfähig für Klient*innen, für Sozialarbeitende, für Kommunalpolitik und Verwaltung und zugleich kompatibel mit internationalen, multidimensionalen Armutskonzepten. Es geht um klar beschreibbare Zielzustände, die Menschen selbst einschätzen können und an denen sich ein „Sozialstaat vor Ort“ konkret messen lassen würde. In Tabelle 1 sind die Dimensionen und ihre Wirkungsmission durch beispielhafte messbare Indikatoren ergänzt.

Der Index ermöglicht einen anderen Ausgangspunkt für die aktuelle Reformdiskussion. Statt „Wie sparen wir und wie bauen wir Bürokratie ab?“ stärkt dieser Zugang die Perspektive „Was brauchen Menschen vor Ort und wie richten wir Organisations-, Finanzierungs- und Steuerungsmechanismen daran aus?“ Die Antwort darauf könnte wie folgt lauten: Ein Sozialstaat finanziert dann gut, wenn möglichst viele Menschen ihre Lebenslagen entlang der sechs Dimensionen als zufriedenstellend einschätzen und Reformen systematisch daraufhin überprüft werden, ob sie die Erreichung der Zielzustände im Viertel und im Dorf wahrscheinlicher machen.

Tabelle 1: Dimensionen, Missionen und Indikatoren des Index „Gutes Leben vor Ort“

Dimen-sion	Arbeit & Einkommen	Wohnen & Nahversor-gung	Gesundheit & Pflege	Bildung & Chancen	Gemein-schaft & Mit-bestimmung	Selbstver-trauen & Zukunftsopti-mismus
Ziel	Haushalte verfügen über ein sicheres, existenzsicherndes Einkommen und faire Erwerbsperspektiven	Menschen leben in sicheren, bezahlbaren Wohnungen und sind gut an grundlegende Infrastruktur angebunden	Alle Menschen haben Zugang zu guter gesundheitlicher Versorgung und verlässlicher Unterstützung im Pflegefall	Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben reale Bildungs- und Entwicklungschancen über den gesamten Lebensverlauf	Das Viertel bietet tragfähige Gemeinschaft und echte Beteiligungsmöglichkeiten für alle, insbesondere für benachteiligte Gruppen	Menschen erleben sich als wirksam, anerkannt und sehen positive Zukunftsaussichten für sich und ihre Familien
Indika-toren (Bsp.)	Haushaltseinkommen im Verhältnis zur Armutsrisikoschwelle; Anteil regelmäßiger Erwerbseinkommen vs. Transfers; vorhandene Rücklagen für unerwartete Ausgaben; Schul- und Berufsabschlüsse der Erwachsenen	Wohnfläche und Überbelegung; bauliche Mängel wie Feuchtigkeit/Schimmel; Verhältnis von Wohnkosten zum Einkommen; Erreichbarkeit von ÖPNV, Einkauf, Kita/Schule, Ärzt*innen	Krankenversicherungsschutz und tatsächliche Nutzung; chronische oder psychische Erkrankungen; Möglichkeit zu ausgewogener Ernährung; Inanspruchnahme von Pflege- und Entlastungsleistungen, Überlastung von Angehörigen	Kita-Besuch und Sprachförderung; Schulbesuch, Abschlüsse, Wiederholungsquoten; Lernmaterialien und ruhiger Arbeitsplatz zu Hause; Zugang zu Aus- und Weiterbildungsangeboten	Vorhandensein und Nutzung von Begegnungs-orten; soziale Netzwerke im Notfall; Teilnahme an Wahlen, Versammlungen und Teilnehmungsformaten; Repräsentanz von Frauen, Migrant*innen und Menschen mit Behinderungen in Gremien und Initiativen	Subjektives Empfinden von Selbstwirksamkeit; Benennung konkreter Zukunftsziele; Kenntnis und Nutzung von Unterstützungsangeboten; Wahrnehmung von Respekt bzw. Abwertung im Viertel

SGB-Struktur: Welche Sozialleistungen wirken auf die Lebenslagen vor Ort?

Aktuelle Reformdiskussionen adressieren häufig die Frage, wie sich Rechtskreise zusammenführen lassen, um Verfahren zu vereinfachen, Doppelstrukturen abzubauen und Begriffe zu vereinheitlichen (BMAS 2026). Der vorgeschlagene Index schafft hierfür

eine konkrete Grundlage, indem er Sozialleistungen nach ihrer Nähe zu bestimmten Lebenslagen ordnet. Damit wird es möglich, systematisch zu prüfen, welche Leistungen entlang einer Mission zusammengehören und wo sich daraus Potenziale für Bündelung, Standardisierung oder Vereinfachung ergeben.

Methodisch werden hierfür Sozialleistungen nach der Definition von Blömer et al. (2025b) genutzt und mittels eines Natural-Language-Processing-Algorithmus den Dimensionen für ein gutes Leben vor Ort zugeordnet. Die Zuordnung basiert auf semantischer Textähnlichkeit zwischen Missionsbeschreibung und Indikatoren auf der einen Seite und den Sozialleistungen sowie den jeweiligen SGB-Volltexten auf der anderen Seite. Es handelt sich dabei nicht um eine kausale Wirkungsanalyse, sondern um eine replizierbare, systematische Strukturierung. Der Sozialstaat wird als Portfolio von Instrumenten sichtbar, die jeweils auf bestimmte Wirkungsmissionen einzahlen. Dadurch entsteht eine Perspektive, die Reformoptionen entlang von Lebenslagen greifbar macht, ohne die bestehenden Rechtsansprüche und Zuständigkeiten bereits vorauszusetzen.

Die Tabelle 2 zeigt Ergebnisse der Zuordnung und hebt bewusst klare Fälle hervor, die (a) aus unterschiedlichen SGB-Büchern stammen, (b) jeweils sehr nahe an einer Mission liegen und (c) dadurch die Idee einer Bündelung entlang von Lebenslagen plausibel machen.

Tabelle 2: Beispielhafte Zuordnung von Sozialleistungen zu den Dimensionen eines guten Lebens vor Ort

Dimension	Zugeordnete Sozialleistung	Rechtsgrundlage	Textähnlichkeit
Bildung & Chancen	Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT)	§ 28 SGB II	Konkrete Bildungs- und Teilhabebedarfe (Lernförderung, Mittagessen, Ausflüge, Teilhabe) mit klarer Bildungsmission
Bildung & Chancen	Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT)	§ 34 SGB XII	Inhaltlich spiegelbildlich zu § 28 SGB II, aber anderer Rechtskreis
Bildung & Chancen	Eingliederungshilfe für Kinder/Jugendliche (seelische Behinderung)	§ 35a SGB VIII	Teilhabe-/Unterstützungslogik mit starker Bildungsrelevanz (Schule/Entwicklung/Integration)
Wohnen & Nahversorgung	Bedarfe für Unterkunft und Heizung	§ 22 SGB II	Wohnstabilität und Wohnkosten als Kern des Existenzminimums; direkte Nähe zur Wohnmission
Wohnen & Nahversorgung	Bedarfe für Unterkunft und Heizung	§ 35 SGB XII	Gleiche Ziel-Logik wie § 22 SGB II, aber Sozialhilfe-Rechtskreis; erneut direkte Nähe zur Wohnmission
Wohnen & Nahversorgung	Wohngeld (Zahlung)	§ 26 WoGG	Wohnkostenentlastung über eigenen Rechtskreis, aber gleiche Mission: bezahlbares Wohnen/Nahversorgung sichern
Wohnen & Nahversorgung	Leistungen zur Mobilität (Beförderung/Kfz-Hilfe)	§ 83 SGB IX	Mobilität als Voraussetzung für Erreichbarkeit, Nahversorgung und Teilhabe im Quartier, also Wohn-/Infrastrukturmission
Selbstvertrauen & Zukunftsoptimismus	Kommunale Eingliederungsleistungen (z. B. Schuldner-, Sucht-, psychosoziale Beratung; Betreuung/Pflege)	§ 16a SGB II	Lebenslagen-Stabilisierung als Voraussetzung für Teilhabe/Arbeit; sehr „vor Ort“-nah (Beratung, Unterstützung, Alltag)

Dimension	Zugeordnete Sozialleistung	Rechtsgrundlage	Textähnlichkeit
Selbstvertrauen & Zukunftsoptimismus	Ganzheitliche Betreuung	§ 16k SGB II	Unterstützungs- und Begleitlogik zur Aktivierung/Selbstwirksamkeit, also klare Nähe zu „Zukunftsoptimismus“ – Teil individueller Beratung und Begleitung
Selbstvertrauen & Zukunftsoptimismus	Nachbetreuung/ Unterstützung junger Volljähriger	§ 41a SGB VIII	Übergänge stabilisieren, Orientierung und Unterstützung sichern; passt zu Selbstwirksamkeit/Zukunftsperspektiven und auch individuelle Beratung und Begleitung

Diese Beispiele illustrieren, dass Sozialleistungen mit sehr ähnlicher Zielsetzung parallel in verschiedenen Rechtskreisen existieren. Besonders klar wird dies bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT), die sowohl im SGB II als auch im SGB XII in nahezu spiegelbildlicher Logik geregelt sind, ebenso wie bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung oder den Beratungs- und Begleitungsleistungen der Sozialen Arbeit, die jeweils in unterschiedlichen Rechtskreisen einen vergleichbaren Kern verfolgen. Die Zuordnung der Sozialleistungen anhand von Textähnlichkeit macht diese Nähe systematisch sichtbar, indem sie rechtskreisübergreifende Cluster entlang einer gemeinsamen Leistungsmission bildet. Die Leistungslandschaft ordnet sich nicht danach, welche Paragraphen gelten oder wo gespart werden kann, sondern danach, welche konkrete Lebenslage verbessert werden soll – etwa „Bildung und Chancen“ oder „Wohnen & Nahversorgung“.

Daraus lassen sich Reformimplikationen ableiten. Erstens ermöglicht die missionsbasierte Struktur eine Zusammenführung dort, wo Leistungsgegenstand und Logik weitgehend deckungsgleich sind und damit Schnittstellen- und Zuständigkeitsprobleme zwischen Rechtskreisen reduziert werden können. Zweitens wird eine Standardisierung der Leistungserbringung als naheliegender Hebel erkennbar, insbesondere dort, wo die Inhalte stark modularisiert sind (wie bei den BuT). Drittens zeigt das Cluster „Wohnstabilität“ mit den Unterkunftsleistungen, dass Pauschalierungen ein guter Anknüpfungspunkt sein können, um Verwaltungsaufwand zu reduzieren und Planbarkeit zu erhöhen, allerdings nur, wenn die Pauschale sozialräumlich realistisch bemessen und Härtefälle sauber adressiert werden.

Ein wesentliches Spannungsfeld ist, dass mehr Zusammenfassung auf der einen Seite zwar vereinfacht, aber gleichzeitig auch die Wirkung unpräziser machen kann. Wo eine Pauschale oder ein gebündeltes Budget sehr heterogene Lebenslagen abdecken soll, steigt das Risiko, dass einzelne Bedarfe unterdeckt werden oder lokale Akteure „Schattenregeln“ schaffen, um die fehlende Präzision zu kompensieren. Ein missionsbasierter Index kann dieses Spannungsfeld nicht auflösen, aber er hilft, innerhalb des Spannungsfelds zu entscheiden. Er zeigt, wo Bündelung sachlogisch naheliegt und wo Mehrdimensionalität eher für modulare Lösungen spricht.

Finanzierung: Wie finanziert sich der Sozialstaat für ein gutes Leben vor Ort?

Ein weiterer Denkanstoß aus dem Paradigma „gutes Leben vor Ort“ ergibt sich für die Finanzierungslogik des Systems. Ein Aspekt, der in der Kommission zur Sozialstaatsreform keine Rolle gespielt hat, aber enorm wichtig für das Funktionieren des Systems ist. Denn ob ein „gutes Leben vor Ort“ tatsächlich erfahrbar wird, entscheidet sich weniger an der Paragraphensystematik als an den Haushalts- und Finanzierungsströmen, aus denen Leistungen, Infrastruktur und Umsetzungskapazitäten gespeist werden. Der konkrete Sozialraum – das Viertel, der Kiez oder das Dorf – wird zur wesentlichen Referenzgröße. Daraus folgt als Reformidee ein indexbasiertes kommunales Lebenslagenbudget oder kurz: ein Nachbarschaftsbudget, das Handlungsfähigkeit vor Ort stärkt und sich aus der bestehenden Finanzierung des Sozialstaats speist. Es geht damit ausdrücklich nicht um zusätzliche Mittel außerhalb des Systems, sondern um eine Re-Organisation bestehender Mittel entlang der eingeführten Dimensionen.

Diese Übersetzung ist anspruchsvoll, weil die Finanzierungslogik des Sozialstaats föderal stärker fragmentiert ist als die Leistungslogik selbst. Neben steuerfinanzierten Leistungen existieren Umlage- und Beitragsfinanzierungen der Sozialversicherung, daneben individuelle Rechtsansprüche mit dynamischer Ausgabenentwicklung, kommunale Pflichtaufgaben sowie freiwillige Leistungen und Förderprogramme. Zur Vereinfachung werden wir im Folgenden das Sozialbudget des Bundes als Ressourcengröße nutzen, hier einen steuerbaren Anteil definieren und diesen für die kommunale Ebene zur Verfügung stellen. Dies folgt der Argumentationskette des Index und stellt angesichts der Finanzmisere der Kommunen eine chancenreiche Reformimplikation dar.

Die Kommunen tragen wesentliche Verantwortung in der Umsetzung sozialstaatlicher Leistungen, verlieren aber im Status quo zunehmend finanzielle und organisatorische Handlungsfähigkeit. Die Gemeinden und Gemeindeverbände wiesen 2024 ein Rekorddefizit von 24,8 Mrd. Euro aus. Zugleich stiegen die kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen 2024 um 11,7 Prozent auf 84,5 Mrd. Euro, getrieben unter anderem durch höhere Regelsätze und steigende Fallzahlen. Innerhalb dieser Dynamik wachsen Ausgaben für Sozialhilfe (SGB XII) um 21,1 Mrd. Euro, für Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) um 18,3 Mrd. Euro und für Eingliederungshilfe (SGB IX) um 22,7 Mrd. Euro (jeweils seit 2024). Ein „Nachbarschaftsbudget“ kann Handlungsfähigkeit zurückgeben, indem es einen flexibleren Mitteleinsatz innerhalb der Missionsverfolgung erlaubt und auch im Gedanken des proaktiven, pauschalierten Leistungsbezugs budgetiert.

Um eine erste Größenordnung des Lebenslagenbudgets zu ermitteln, bietet es sich an, zunächst die Finanzierung der steuerfinanzierten Sozialleistungen zu betrachten. Das Sozialbudget 2024 beträgt insgesamt rund 1.345 Mrd. Euro. Davon entfallen im Jahr 2024 rund 33,5 Prozent auf staatliche Zuschüsse beziehungsweise steuerfinanzierte Sozialleistungen. Das entspricht ungefähr 451 Mrd. Euro pro Jahr. (Destatis 2025) Wird nun angenommen, einen steuerbaren Anteil von beispielsweise 5, 10 oder 15 Prozent in ein indexbasiertes kommunales Lebenslagenbudget zu überführen, ergeben sich die in Tabelle 3 dargestellten Volumina.

Tabelle 3: Annahmen und ableitbare Budgetgrößen

Steuerfinanzierter Budgetanteil	Budget pro Jahr	Budget für 3 Jahre
5 %	ca. 22,5 Mrd. €	ca. 67,6 Mrd. €
10 %	ca. 45,1 Mrd. €	ca. 135,2 Mrd. €
15 %	ca. 67,6 Mrd. €	ca. 202,8 Mrd. €

Es wird deutlich, dass bereits bei moderaten Annahmen über die Anteile des steuerfinanzierten Sozialbudgets des Bundes signifikante Größenordnungen für das kommunale Lebenslagenbudget erreichbar wären. Diese könnten vor Ort spürbare Entlastungen finanzieren, ohne individuelle Rechtsansprüche formal anzutasten. In dieser Logik würde das Lebenslagenbudget nicht die gesamte Sozialleistungssystematik ersetzen, sondern zunächst jene Mittel bündeln, die sich besonders gut für eine quartiersbezogene Lebenslagensteuerung eignen (z. B. Umsetzungs-, Koordinations-, Präventions- und Infrastrukturanteile, die in der Praxis häufig über Programme, Zuschüsse oder Erstattungen laufen).

Am Beispiel der BuT lässt sich die Logik gut veranschaulichen. Bei den BuT gibt es klar definierte Leistungsbausteine, deren tatsächliche Wirkung aber stark von Zugang und Verfahren abhängt. Aktuell handelt es sich um Ausgaben in Höhe von 1,4 Mrd. Euro im Jahr 2024 (2023: 1,2 Mrd. Euro; 2022: 978,6 Mio. Euro). BuT-Leistungen werden vor Ort durch Kreise und kreisfreie Städte organisiert und können als Sach- oder Geldleistung beziehungsweise über Direktzahlungen umgesetzt werden. Die Leistungserbringung ist kommunal organisiert, während der Bund die Finanzierung der Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGg trägt und dies über die Bundesbeteiligung im Rahmen des § 46 SGB II abwickelt (Schabram et al. 2025). Die bundesweite Teilhabequote liegt bei 19,2 Prozent; mindestens 80,8 Prozent der 6- bis unter 15-Jährigen im SGB II erhalten demnach keine Teilhabeleistung. Wesentlicher Grund ist die komplexe Beantragung. Hohe Verwaltungskosten stehen also einer geringen Reichweite gegenüber. Für die Abwicklung des BuT werden jährliche Bürokratiekosten von über 182 Mio. Euro geschätzt (Schabram et al. 2025). Unter der Annahme des proaktiven Leistungsbezugs könnte das Gesamtbudget des Bundes – geschätzt rund 75 Prozent der BuT-Gesamtausgaben – in Höhe von circa 1 Mrd. Euro in das Lebenslagenbudget überführt werden. Dies kann dann genutzt werden, um direkt an den Schulen, den Jugendzentren oder über das Quartiersmanagement vor Ort Bildung und Chancen zu ermöglichen.

Entsprechend dieser Logik ließen sich weitere Mitteltöpfe identifizieren und zusammenführen.

Steuerung: Wie funktioniert ein Sozialstaat für ein gutes Leben vor Ort?

Wenn die Perspektive lautet, mit Sozialleistungen eine Verbesserung der Lebenslagen vor Ort zu erreichen, dann wird die kommunale Ebene zur zentralen Schaltstelle. Kommunen sind systemisch am nächsten an den tatsächlichen Lebenslagen, sie sehen Versorgungslücken, Zugangsbarrieren und lokale Engpässe auf direktem Wege.

Deswegen sollte ein relevanter, steuerbarer Anteil der sozialstaatlichen Finanzierung eines indexbasierten kommunalen Lebenslagenbudgets dort gebündelt und mit Entscheidungsspielraum hinterlegt werden.

Die Zuweisung dieses Budgets erfolgt konsequent bedarfsorientiert. Unterschiedliche Kommunen und Quartiere erhalten nicht „gleich viel“, sondern entsprechend ihrer Ausgangslage entlang der Indexdimensionen. Dort, wo die Lebenslagen besonders herausfordernd sind, erhalten die Kommunen höhere Zuweisungen. Dies entspricht bewährten Mechanismen, die wir aus anderen (Sozial-)Systemen kennen. In der gesetzlichen Krankenversicherung zeigt der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich, dass Mittelverteilung dann plausibel wird, wenn sie sich an objektivierbaren Bedarfsmerkmalen orientiert. In den Startchancenprogrammen für Schulen wurde ein systematischer Verteilungsansatz gewählt und – je nach Bundesland – auch mit flexiblen Budgets für die Schulen in Selbstverwaltung organisiert. Ähnlich – wenn auch auf Individualebene – arbeitet das australische National Disability Insurance Scheme mit pauschalierten Budgets, die an Bedarfskategorien gekoppelt sind und innerhalb definierter Leitplanken eigenständig verwendet werden können, häufig begleitet durch Beratung und Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Leistungen. Der Übertrag auf den Sozialstaat vor Ort ist eine strukturelle Analogie. Hier sind es nicht Individuen, sondern Quartiere und Kommunen, die ein „individuelles“ index- und damit missionsbezogenes Budget erhalten.

Um diese Logik umsetzen zu können, benötigt es eine digitale, datenbasierte Infrastruktur, die die Bedarfe kleinräumig abbilden kann. Eine Sozialdatenbank im Sinne einer integrierten Steuerungsdatenbasis, die administrative Daten, kleinräumige Sozialindikatoren und gegebenenfalls ergänzende Informationen aus der lokalen Praxis zusammenführt. Nicht in jedem Einzelfall durch Antrag, Prüfung und Bescheid wird Unterstützung angeboten, die Ressourcen werden institutionell bereitgestellt, um proaktiv Zugang, Prävention, Beratung, Begleitung und quartiersbezogene Infrastruktur zu finanzieren. Genau hier liegt der Unterschied zwischen einer Digitalisierung der bestehenden Antragslogik und einer Digitalisierung, die proaktive, missionsbezogene Steuerung ermöglicht.

Vor Ort stellt sich anschließend die Frage, wer dieses Budget wirksam, bürgernah und mit geringer Bürokratie umsetzt. Aus der Logik des Subsidiaritätsprinzips folgt, dass die Umsetzung nicht zwingend in einer kommunalen Verwaltungslogik verbleiben muss, sondern dort verankert werden kann, wo Beratung, Begleitung, Fallmanagement und Quartiersentwicklung ohnehin stattfinden. Freigemeinnützige Träger verfügen in vielen Kommunen über genau diese Kompetenzen, sind in Lebenswelten präsent und arbeiten näher an den Menschen als klassische Behördenstrukturen. In einem Nachbarschaftsbudget-Ansatz würden sie – in klar definierten Rollen und unter transparenter Governance – als operative Umsetzungsinstanz wirken, während die Kommune die strategische Gewährleistungs- und Steuerungsrolle behält. Die Verwaltungsrolle verschiebt sich von Einzelfallkontrolle hin zu Qualitätsmanagement, Zielsteuerung und Transparenz. Werden die Missionen verfolgt? Erreichen die eingesetzten Mittel die definierten Zielgruppen? Werden Zugänge tatsächlich einfacher und verbessern sich Indikatoren

im Zeitverlauf? Diese Fragen stellt die Verwaltung als „Koordinierungsstelle“ und stärkt so das gemeinsame Verständnis im Sinne der Verbesserung der Lebenslagen vor Ort.

Ein solches Steuerungsmodell hat erkennbare Stärken. Erstens erhöht es Transparenz über Wirkung, weil Mittelverwendung und Zielzustände entlang eines gemeinsamen Indexrahmens beobachtbar werden. Zweitens reduziert es Bürokratie dort, wo heute Transaktionskosten durch kleinteilige Antrag-, Nachweis- und Abrechnungslogiken entstehen. Drittens stärkt es gemeinwohlorientierte Umsetzungsstrukturen, die in der Praxis häufig den entscheidenden Unterschied machen, ob Menschen Leistungen tatsächlich erreichen. Viertens schafft es eine klare gemeinsame Haltung der beteiligten Verwaltungsmitarbeitenden, Koordinierungs- und Umsetzungskräfte. Und zwar die Missionen eines guten Lebens vor Ort, nicht das Abarbeiten heterogener Leistungsregime.

Gleichzeitig sind die Herausforderungen nicht gering und müssen in der Weiterentwicklung des Ansatzes mitgedacht werden. Verfassungs- und finanzverfassungsrechtlich ist zu klären, wie eine direkte, indexbasierte Mittelzuweisung an Kommunen ausgestaltet werden kann, insbesondere wenn Bundesmittel dauerhaft und in größerer Größenordnung fließen sollen. Ebenso zentral ist die Abgrenzung zu individuellen, verlässlichen Leistungsrechten. Ein Nachbarschaftsbudget kann und soll Grundprinzipien der sozialen Sicherung nicht ersetzen; es muss so konstruiert sein, dass Rechtsansprüche unberührt bleiben, während der steuerbare Anteil vor allem Zugang, Umsetzung, Prävention und quartiersbezogene Infrastruktur stärkt. Schließlich hängt das Modell von Vertrauen und Kontrolle im richtigen Verhältnis ab. Kommunen und Träger brauchen Flexibilität, um heterogene Lebenslagen zu bearbeiten, zugleich braucht es klare Regeln für Transparenz, Beteiligung, Prüfstandards und einen Mechanismus, der Fehlsteuerungen korrigierbar macht. Gerade hier ist der Index nicht nur Diagnoseinstrument, sondern Teil der Governance. Er liefert die gemeinsame Sprache, um Wirkung zu diskutieren, Prioritäten zu setzen und die Balance zwischen lokaler Passung und bundesweiter Vergleichbarkeit herzustellen.

Insgesamt folgt aus dem Paradigma „gutes Leben vor Ort“ eine Steuerungsidee, die Ressourcen nicht länger primär entlang von Rechtskreisen und Zuständigkeiten organisiert, sondern entlang von Lebenslagen und Missionen. Das „Nachbarschaftsbudget“ ist dafür die institutionelle Übersetzung. Es bündelt steuerbare Mittel, verteilt sie bedarfsorientiert, ermöglicht proaktiven Einsatz im Sozialraum und verankert Umsetzung dort, wo Beratung, Begleitung und Quartiersentwicklung tatsächlich stattfinden. Damit wird Steuerung nicht nur einfacher, sondern potenziell wirksamer.

Fazit

Was wäre das Ergebnis einer Kommission zur Sozialstaatsreform gewesen, wenn ihr Auftrag gelautet hätte, das Leben der Menschen vor Ort zu verbessern? Die in diesem Beitrag entwickelte Perspektive legt nahe, dass Vereinfachung und Lebenslagenorientierung kein Gegensatz sind. Wenn Reformen konsequent an den Lebenslagen in Quartieren, Kiezen und Dörfern ausgerichtet werden, wird das System in vielen Bereichen einfacher lesbar und besser steuerbar.

Der Beitrag ist diesem Gedankenexperiment nachgegangen und hat daraus vier Denkanstöße abgeleitet. Erstens ist ein gutes Leben vor Ort sozialpolitisch definierbar, beschreibbar und über Indikatoren näherungsweise messbar. Zweitens zeigt die Zuordnung bestehender Sozialleistungen zu diesen Wirkungsdimensionen, dass sich aus der Mission „gutes Leben vor Ort“ naheliegende Vorschläge für eine Neuordnung und Vereinfachung der SGB-Struktur ergeben. Drittens würde sich auch die Finanzierungslogik verschieben. Mittel würden stärker an den Bedarfen der Menschen vor Ort ausgerichtet und ein steuerbarer Anteil flexibler einsetzbar. Viertens wird die Kommune in dieser Perspektive zum Schlüsselfaktor der Reform, weil sie den Lebenslagen systemisch am nächsten und zugleich im Status quo oft nicht ausreichend handlungsfähig ist.

Der Beitrag versteht sich nicht als ausformulierte Reformagenda, sondern als Einladung, Sozialstaatsreformen stärker von den Lebenslagen der Menschen her zu denken – wie es Sozialarbeitende eben tun –, mit klaren Wirkungszielen und einer Steuerungslogik, die Vereinfachung und soziale Wirksamkeit zusammenführt.

Literatur

- Becker, A./Akhavi, M./Krämer, K./Seifert, S. 2024: Aktivierung für Demokratie in strukturschwachen Räumen – Praxis, Gelingensbedingungen und Raumtypologie der Engagementförderung bei den Partnerschaften für Demokratie. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Demokratie leben!). Berlin.
- Blömer, M./Fischer, L./Lange, T./Peichl, A. 2025a: Mission Sozialstaat: Wie eine Reform an den eigenen Zielen scheitern könnte. ifo Schnelldienst 78(12). ifo Institut. München.
- Blömer, M./Fischer, L./Klaeren, P./Peichl, A. 2025b: Auf der Suche nach Passierschein A38: Eine Inventur im „Haus der sozialen Hilfe und Förderung“. ifo Schnelldienst 78(10). ifo Institut. München, 69–73.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2026: Abschlussbericht der Sozialstaatskommission – Modernisierung des Sozialstaats. Berlin.
- Burt, M. 2013: The „Poverty Stoplight“ Approach to Eliminating Multidimensional Poverty: Business, Civil Society, and Government Working Together in Paraguay. *Innovations: Technology, Governance, Globalization* 8(1/2).
- Hirschl, T. A./Mohammed, A./Fagan, A./Houssock, C./Bergh, L. 2021: International Comparisons in Fighting Poverty: The Poverty Stoplight Program in the US, the UK and South Africa. *Journal of Poverty* (online first, 16 December 2021).
- Poschenrieder, C. 2025: Analyse des ifo Forschungsberichts 160 – Eine Inventur im „Haus der sozialen Hilfe und Förderung“. Table.Briefings (Table Media). Berlin, abrufbar unter: https://table.media/assets/berlin/analyse_poschenrieder.pdf [09.07.2026].
- Schabram, G./Breckner, K./Loer, A./Rosenbaum, F. 2025: Expertise zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) 2025. Der Paritätische Gesamtverband. Berlin.
- Destatis – Statistisches Bundesamt 2025: Integrierte kommunale Schulden steigen im Jahr 2024 um 6,3 %. Pressemitteilung Nr. 430 vom Dezember 2025. Wiesbaden, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/12/PD25_430_713.html [09.07.2026].

Dr. Marvin Deversi

ist Vorstandsmitglied des AWO Bundesverbandes e.V.

E-Mail: Marvin.Deversi@awo.org